

Finanzierungsrichtlinien zur Förderung der Durchführung

2\$ Teilintegrierte Studiengänge und langfristige Studienaufenthalte
(Studiengänge) deren A/ mit 7, 8 beginnen

Die DFH bewilligt einen Zuschuss von 2\$ 2) pro geförderter Kooperation

1\$ Negativ: erhaltene bzw. beendete Studiengänge

Die DFH bewilligt /eine Infrastrukturmittel unabhängig von der (rt des Studienganges+
außer ggf. einen zusätzlichen Zuschuss im Falle einer Ko-Finanzierung

<\$ = + # ' + & + * # ' ' + , # * FA , , + + # % + &) > - F # % A % / # + & (% ? D (& . H D # +
- A & ' % + & H > . H S . H (, + %

Die DFH bewilligt den Hochschulen für jede von der Hochschule eingetragene Mobilitätsbeihilfe " (aufenthalt von z. B. zwei Semestern im Partnerland oder Drittland) 1\$ 2 und für jede ;ilmobilitätsbeihilfe " (aufenthalt von einem Semester im Partnerland oder Drittland) 4 2 zusätzlich zu den Infrastrukturmitteln

Diese zusätzlichen Mittel werden pro Hochschule maximal für die Hälfte der bei der DFH in einem Studiengang eingeschriebenen Studierenden in

%.09828()] T Jr - 253.231 - 3.8 TL402(f)

Im Falle einer Verlängerung des Aufenthalts im Partnerland oder Drittland, wird die DFH die Mobilitätsbeihilfe:

auf Anfrage den Studierenden, die ein Semester oder ein akademisches Jahr im Partnerland oder Drittland, wiederholen, ihren Wohnsitz in diesem Land haben und regulär die Vorlesungen besuchen, bezilligen / !nnen

den Studierenden, die für das Erfassen einer (Arbeit "z.B. Bachelorarbeit, Masterarbeit" im Partnerland bleiben, nicht bezilligen / !nnen

den Studierenden, die bereits ein Jahr oder ein Semester im Partnerland oder Drittland, wiederholt haben, nicht bezilligen / !nnen

Bei jeder Verlängerung des Aufenthalts im Partnerland oder Drittland, im Vergleich zu der von der DFH evaluierten Studienregelung, muss die Mobilitätsbeihilfe ebenfalls vom Programmbeauftragten bei der DFH beantragt werden

Studierende aus den Drittländern !nnen nur dann gefördert werden, wenn ihre Heimathochschule die deutsche oder die französische Hochschule ist und sie sich in der Partnerlands)hase "Frankreich oder Deutschland" befinden

Spenden & Finanzierung

!9 % + ? A' # 0 + 0 A, (# + & ' + } & (H + % D + < / = \$ < + + % D + ' + S ' (D # + % ? @ % ? +

Für die Studierenden, die zum Zeitpunkt der Beantragung der negativen Evaluation ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind, kann die Vertrauensschutzregelung, die folgt ange, andt, werden:

1. Studierende, die bereits bei der DFH eingeschrieben sind und ihre (Auslands)hase zum Zeitpunkt der Beantragung der negativen Evaluation begonnen haben:
Die Studierenden, die ihre (Auslands)hase bereits zum Zeitpunkt der Beantragung der negativen Evaluation bzw. der Unterbrechung des Studiengangs oder seiner Beendigung begonnen haben, werden bis zum Ende ihres Studiums von der DFH gefördert.
Das DFH Stipendium erhalten, werden
2. Studierende, die bereits bei der DFH eingeschrieben sind und ihre (Auslands)hase zum Zeitpunkt der Beantragung der negativen Evaluation noch nicht begonnen haben:
Studierende, die sich zum Zeitpunkt der Beantragung der negativen Evaluation in der (Inlands)hase befinden und ihre (Auslands)hase noch nicht begonnen haben, !nnen nur im akademischen Jahr unmittelbar nach der Beantragung der negativen Evaluation von der DFH gefördert werden. Das DFH Stipendium erhalten, werden ihnen nicht Stipendium, werden.
Studierende in auslaufenden oder aus budgetären Gründen negativ evaluierten Kooperationen, werden bis zum Ende ihres Studiums von der DFH gefördert und !nnen das DFH Stipendium erhalten
4. Neueinschreibungen sind für das betreffende akademische Jahr <81 bei der DFH nicht möglich
- A. (b dem akademischen Jahr <81, werden ausschließlich Mobilitätsbeihilfen vergeben.
Infrastrukturmittel, werden nicht mehr gewährt außer ggf. einen zusätzlichen Ausschuss im Falle einer weiteren Finanzierung

(Im Rahmen der Vertrauensschutzregelung profitieren zu können, müssen sich die Studierenden für das betreffende akademische Jahr bei der DFH rückmelden

Zine /om)lette und detaillierte 1 ersion dieser - egelung ist auf der ernetseite der DFH
\$erfügbar&

29 S' (D#+%?A%?? D+& 0>% ?&+%/AH+% H> .HS .H(,+%
D (& .H?+FDH&' =#&D

Die Mobilitätsbeihilfe in H!he \$on 400 5 ,ird be, illigt+ ,enn die Studierenden 0hrer
Heimathochschule einen =ohnsitznach ,eis \$orlegen+ aus dem her\$orgeht+ dass sie
tatsächlich im 0artnerland ,ohnen& Der =ohnsitz ,ird durch einen Miet\$ertrag oder
:eglichem ents)rechenden Beleg nachge ,iesen&

Den:enigen Studierenden+ die ihren =ohnsitz im 0artnerland nicht nach ,eisen+ be , illigt die
DFH einen monatlichen 0auschaltzuschuss in H!he \$on 170 5&

2in Studiengang ,ird als grenznah bezeichnet+ sobald die 2ntfernung z , ischen den beiden
0artnerhochschulen geringer als 100 .ilometer ist&

Dies gilt auch für <etz ,er/e oder .oo)erationen mit einem Drittland+ sobald z ,ei der
Hochschulen diese Bedingung erfüllen&

Beis)iels ,eise gelten für 2021?22 folgende Studiengänge als grenznah:

E Freiburg ? EH(Mulhouse Folmar
E Freiburg ? E Strasbourg
0H Freiburg ? EH(Mulhouse Folmar
0H Freiburg ? E Strasbourg
.6; .arlsruhe ? 6<S(Strasbourg
.6; .arlsruhe ? 2<S(S Strasbourg
HS .arlsruhe ? 6<S(Strasbourg
HS .ehl ? E Strasbourg
ht , saar ? E Corraine "Metz#
E des Saarlandes ? E Corraine "Metz#
E des Saarlandes ? E Corraine ? E Grenoble
E des Saarlandes ? E Corraine ? E Cu3embourg
HS .arlsruhe ? E Strasbourg ? FH< = Sch , eiz
HS Gffenburg ? E Strasbourg ? Haute 2cole (rc "FH#
ht , saar ? E Corraine "Metz# ? E Cu3embourg
E des Saarlandes ? E Corraine "Metz# ? E Cu3embourg
DHBeoCorra g